

Nr. 800	30.11.2022	28. Jahrgang
----------------	-------------------	---------------------

Nummer			Seite
66/2022	INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik	Sitzung der Verbandsversammlung	4301
67/2022	Kreis Gütersloh	Bekanntmachung - Namensänderungsbescheid	4302

66/2022 INFOKOM Gütersloh – Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik

4. Sitzung der Verbandsversammlung

Am Dienstag, dem 06.12.2022, findet um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Gütersloh, die 4. Sitzung der Verbandsversammlung der INFOKOM Gütersloh - Zweckverband für kommunale Informations- und Kommunikationstechnik - statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.06.2022
2. Prognose Jahresergebnis 2022 des Zweckverbandes
3. Erlass der Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Stellenplan
4. Sachstandsbericht zum geförderten Breitbandausbau über den Zweckverband INFOKOM für 8 Kommunen im Kreis Gütersloh

II. Nichtöffentliche Sitzung

5. Beteiligungsangelegenheit
6. Beteiligungsangelegenheit
7. Beteiligungsangelegenheit
8. Verschiedenes

Gütersloh, den 29.11.2022

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung

(Humpert)

67/2022 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung

**Herr
Yasin Seval
geboren am 25.03.1980 in Gütersloh
zuletzt wohnhaft Oststraße 16, 33397 Rietberg;
derzeitiger Aufenthalt unbekannt,**

wird davon unterrichtet, dass im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh, Gebäudeteil 6, Zimmer 1605, während der allgemeinen Dienststunden der Namensänderungsbescheid des Kreises Gütersloh - Abteilung Ordnung – vom 21.11.2022 zum Aktenzeichen 6.1.1/132-05 29/22 eingesehen werden kann.

Der Bescheid wird dem Adressaten – jetziger Aufenthalt unbekannt – durch diesen Aushang öffentlich zugestellt (§ 1 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Gütersloh, 29.11.2022

Kreis Gütersloh
Der Landrat
Im Auftrag


(Stockhausen)